

### 3.05 Konzept zur Leistungsbewertung

Einführung	2
Bewertung schriftlicher Arbeiten und Lernzielkontrollen	3
Zeugnisse	4
Fach Deutsch	6
Fach Mathematik	13
Fach Sachunterricht	18
Fach Englisch	21
Fach Katholische Religionslehre	24
Fach Evangelische Religionslehre	26
Fach Sport	28
Fach Kunst	31
Fach Musik	34

## Einführung

Die Beobachtung, Förderung und Bewertung von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens. In der Grundschule sollen die Kinder „an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit“<sup>1</sup> herangeführt werden. Voraussetzung hierfür ist ein pädagogisches Leistungsverständnis, das von den individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten jedes Kindes ausgeht und danach strebt, diese weiter zu entwickeln. Ein positives, ermutigendes Lernklima in den einzelnen Klassen trägt zur Umsetzung dieses pädagogischen Leistungsverständnisses bei.

Das Kollegium der Johannesschule fühlt sich einem solchen pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet. Die Lehrerinnen und Lehrer sehen in der Beobachtung der individuellen Leistungsmöglichkeiten eine wesentliche Grundlage für die Förderung jedes Kindes. Dem Festhalten von Beobachtungen zum Leistungsverhalten in Beobachtungsbögen sowie dem kollegialen Austausch zwischen den Lehrern und Lehrerinnen einer Klasse kommen dabei wichtige Bedeutungen zu. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit, die sich in Förderangeboten, differenzierten Arbeitsaufträgen bis hin zu differenzierten Klassenarbeiten vollzieht. In allen Unterrichtsfächern werden bei der Konzeption von Lernaufgaben die in den Bildungsstandards beschriebenen unterschiedlichen Anforderungsbereiche berücksichtigt.

Anforderungsbereich I: Reproduzieren	Das Lösen der Aufgaben erfordert Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten.
Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen	Das Lösen der Aufgabe erfordert das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen.
Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren	Das Lösen der Aufgabe erfordert komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.

Unter „Leistung“ werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge verstanden. In die Leistungsbewertung fließen sowohl produkt- als auch prozessorientierte Faktoren ein. Es werden dabei nicht nur Leistungen bewertet, die als Ergebnis eines Lernprozesses erbracht werden (produktorientierter Leistungsbegriff, z.B. Plakat, Klassenarbeit). Vielmehr werden auch die individuellen Lernfortschritte festgehalten, gewürdigt und berücksichtigt (prozessorientierter Leistungsbegriff, z.B. Anstrengungsbereitschaft, Vollständigkeit der Materialien). Auch in Gruppen erbrachte Leistungen werden berücksichtigt.

Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung sollen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein. Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form – z. B. anhand von Beispielen – verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben und sie in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung mit einbezogen werden.

---

<sup>1</sup> Richtlinien für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, S.16

Im Laufe der Grundschulzeit erhalten die in den Lehrplänen festgeschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen ein immer stärkeres Gewicht bei der Bewertung von Leistungen. Diese sind zum einen inhaltsbezogen (Kenntnisse und Fähigkeiten in den einzelnen Fächern), zum anderen prozessbezogen (Wahrnehmen und Kommunizieren, Analysieren und Reflektieren, Strukturieren und Darstellen, Transferieren und Anwenden).

## **Bewertung schriftlicher Arbeiten und Lernzielkontrollen**

Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik und Deutsch geschrieben. Darüber hinaus können in allen Jahrgangsstufen in allen Fächern Lernzielkontrollen (LZK) / kurze schriftliche Übungen zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts herangezogen werden.

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten und Lernzielkontrollen in den Fächern mit Ausnahme des Faches Deutsch gilt für die Johanneschule folgende Notenverteilung:

<b>Leistung</b>	<b>Note</b>
100%	sehr gut (1)
99-90%	gut (2)
89-75%	befriedigend (3)
74-50%	ausreichend (4)
49-25%	mangelhaft (5)
24-0%	ungenügend (6)

Durch zusätzliche Aufgaben mit erhöhten Anforderungen können die Leistungen in Lernzielkontrollen ggf. verbessert werden.

Um die Kinder ab dem 2. Halbjahr in Klasse 2 behutsam an die Notengebung heranzuführen, erfolgt die Bewertung von Lernzielkontrollen (LZK) /kurzen schriftlichen Übungen in Form eines Satzes, der eine an Noten angelehnte Leistungsaussage wie „Das ist eine sehr gute (gute, befriedigende...) Leistung.“ enthält. In Klasse 2 werden mangelhafte oder ungenügende Leistungen mit der Leistungsaussage „Diese Leistung ist leider nicht mehr ausreichend“ bezeichnet.

In Klasse 3 und 4 werden schriftliche Arbeiten mit Noten bewertet (vgl. Leistungsbewertung im Fach Deutsch und Mathe). Lernzielkontrollen (LZK) /kurze schriftliche Übungen werden in Form eines Satzes, der eine an Noten angelehnte Leistungsaussage wie „Das ist eine sehr gute (gute, befriedigende...) Leistung.“ enthält, bewertet. Ebenso bekommen die Kinder eine an Noten angelehnte Rückmeldung zu zusätzlich erbrachten Leistungen zum

entsprechenden Thema („Die weiteren Leistungen zu diesem Thema werden mit sehr gut (gut, befriedigend...) bewertet“).

## Zeugnisse

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung Grundschule (§6 AO-GS) hat die Schulkonferenz der Johannesschule folgende Regelungen bzgl. der Zeugnisse festgelegt:

- **1. Schulbesuchsjahr:** Berichtszeugnis am Schuljahresende  
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern
- **2. Schulbesuchsjahr (bei Versetzung in die Klasse 3):** Berichts- und Notenzeugnis am Schuljahresende  
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern und Noten
- **2. Schulbesuchsjahr (bei Verbleib in der Schuleingangsphase):** Berichtszeugnis am Schuljahresende  
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern
- **Klasse 3, Halbjahreszeugnis:** Berichts- und Notenzeugnis  
Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern und Noten
- **Klasse 3, Schuljahresende:** Berichts- und Notenzeugnis  
Angaben zu den Leistungen in einzelnen Fächern und Noten
- **Klasse 4, Halbjahreszeugnis:** Berichts- und Notenzeugnis:
  - Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten und zu den Leistungen in einzelnen Fächern und Noten
  - Bildungswegempfehlung gemäß Schulgesetz § 11,5.1
- **Klasse 4, Schuljahresende:** Notenzeugnis

Folgende Notenstufen sind im Schulgesetz festgelegt:

### **sehr gut (1)**

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

### **gut (2)**

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

### **befriedigend (3)**

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.

### **ausreichend (4)**

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

**mangelhaft (5)**

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

**ungenügend (6)**

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.